



Abfalltrennung nach der Abfallwirtschaftssatzung des Kommunalunternehmens Umweltschutz Fichtelgebirge

In die Restmülltonne

- Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Asche, Ruß und Zigarettenkippen
- alte Glühbirnen
- abgelöste Tapeten
- Windeln, Hygieneartikel,
- Leder, Lumpen und Gummi
- Verbandsmaterial, Medikamente
- unbrauchbare kleine Gegenstände



In die Biotonne

- Obst und Gemüse
- Kaffeefilter und Teebeutel
- verdorbene Lebensmittel
- verschmutztes Papier, Servietten
- Mist und Einstreu aus Kleintierhaltung (auch Katzenstreu)
- Kartoffel-, Eier- und Nussschalen
- Speisereste (auch Fischgräten und Knochen)
- Blumen und Zimmerpflanzen
- Haare, Federn
- andere kompostierbare Abfälle



In die Papiertonne

- Zeitungen, Illustrierte, Magazine
- Kataloge
- Schreibpapier, Formulare
- Papierverpackungen, Packpapiere
- Werbebroschüren
- Bücher ohne festen Deckel
- Kartonagen
- Papierhandtücher



In die Depotcontainer für Verpackungswertstoffe

- Flaschen- und Konservenglas, getrennt nach weiß, braun, grün
- Verpackungen mit „Der Grüne Punkt“ aus Weißblech, Kunststoff, Aluminium oder Verbund (Leichtfraktion)





Zum Umweltbrummi

- Chemikalien, Säuren, Laugen
- Spraydosen mit Restinhalten
- lösemittelhaltige Farben und Lacke
- Pflanzenschutzmittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- andere Problemabfälle in Haushaltsmengen
- Quecksilberthermometer
- lösemittelhaltige Stoffe
- Desinfektionsmittel
- Holzschutzmittel



Zu den Wertstoffhöfen

- Altholz
- Aluminiumverpackungen
- Altöl (bis max. 5 Liter)
- Batterien
- Bauschutt (nur „eimerweise“)
- CDs und CD-Rom
- Elektroaltgeräte (keine Kühlschränke)
- Intakte Gebrauchsgegenstände (kein Sperrmüll)
- Flaschen- und Konservenglas getrennt nach weiß, braun, grün
- Kartuschen (Tinten- und Toner-)
- Kunststoffgegenstände
- NE-Metalle
- Papier
- Styroporflocken
- Schaumstoff
- Schrott
- Textilien (Altkleider)
- Weißblechdosen
- Energiesparlampen
- Gartenabfälle (bis 1 cbm)
- Getränkeverbundkartons
- Kerzenabfälle
- Kunststofffolien (PE)
- Kunststoffflaschen
- Kunststoffverpackungen
- Leuchtstofflampen
- Naturkorken
- Papierverbunde
- PU-Schaum-Dosen
- Styropor
- Speisefett
- Teppichboden



Zu den Kompostanlagen

- Baum- und Strauchschnitt, (bis 6 cm Stärke)
- Mähgut, Gras, Laub

Anlieferung von Grünabfällen nur noch mit der „Gartenabfallkarte“.

Gewerbliche Mengen werden wie bisher mit Lieferscheinen abgerechnet.

